

Autorenfassung: Der letzte Paragraph der
Hegelschen „Encyclopädie der philosophischen
Wissenschaften“

erstveröffentlicht in: „Hegels enzyklopädisches System der
Philosophie. Von der ‚Wissenschaft der Logik‘ zur Philosophie des
absoluten Geistes“. Hrsg. von Hans-Christian Lucas, Burkhard
Tuschling, Ulrich Vogel. frommann-holzboog 2004, S. 481-506

Hans Friedrich Fulda

2004 / 2014

Inhalt

I.....	1
II.....	2
III.....	4
IV.....	10

{ S. 481 }

I.

Hegels „Encyclopädie“ ist äußerlich gesehen vor allem eine Lehrschrift, die ihrem Verfasser in seinen Vorlesungen zum Leitfaden und seinen Hörern als Gedächtnisstütze dienen sollte.¹ Sie unternimmt es, das Ganze der Philosophie darzustellen, wenngleich beschränkt auf die Anfänge (ἀρχαί) und Grundbegriffe besonderer philosophischer Wissenschaften (§ 16).² Wie schon ihr Name sagt, will sie die Hörer Hegelscher Vorlesungen in dieses Ganze dadurch einführen, daß sie ihnen „in einem Kreisgang Erziehung“ (ἐν κύκλῳ παιδεία) zur Philosophie zuteil werden läßt.

Ein Zyklus von Bestimmungen jener Anfänge und Grundbegriffe soll *vollständig* durchlaufen werden, also zu einem Ende kommen, das in den *Anfang* zurückgeht. Doch wie groß oder klein die Erfolgsaussicht der pädagogischen Zielsetzung immer sein mag, das Ende soll { S. 482 } ebensogut wie der Anfang *in der Sache* der Philosophie begründet sein. Auch darf das schließliche Zusammentreffen des End- und Anfangspunktes nicht bloß eine Veranstaltung pädagogischer Absicht oder gar eine Frage bloßer Willkür sein. Man kann sich also, wie es im folgenden geschieht, mit Sinn dem Ende der „Encyclopädie“ zuwenden, ohne deren Lehrschriftcharakter eigens in Betracht zu ziehen. Da dieses Ende nicht nur in letzten Aussagen eines didaktischen Unternehmens besteht, sondern den Bau der Philosophie wenigstens „im Grundrisse“³ zu einem Ganzen machen und vollenden soll, verdient es im Rahmen einer Untersuchung dieses Ganzen und seiner enzyklopädischen Gestalt zweifellos auch, zum Gegenstand einer möglichst textnahen Interpretation zu werden. Man braucht es nicht künstlich dadurch interessant zu machen, daß man der paradoxen Meinung beipflichtet, die Heidegger einmal⁴ äußerte: Hegel fange mit dem Ende an.

Das Ende, mit dem Hegel nicht anfängt, obwohl es seiner Überzeugung nach die Philosophie an ihren Anfang zurückbringt, wird im letzten Paragraphen der „Encyclopädie“ erreicht. Wenn man diesen Paragraphen zu interpretieren versucht, möchte man, denke ich, mindestens fünf Fragen beantwortet wissen:

¹ Näheres zu ihrem Programm habe ich in zwei Aufsätzen über die Erstfassung der „Encyclopädie“ ausgeführt: *Hegels Heidelberger Encyclopädie* (in: *Semper Apertus*. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden. Springer-Verlag Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo, 1985. Bd. II, 5. 298 ff.), *Hegels Heidelberger Intermezzo*. Enzyklopädie, Ästhetik und kulturpolitische Grundsätze. (in: *Heidelberg im säkularen Umbruch*. Traditionsbewußtsein und Kulturpolitik um 1800. Hrsg. v. Friedrich Strack. Stuttgart 1987. 528 ff.).

² Paragraphennummern ohne nähere Angaben beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, im folgenden stets auf die 3. Auflage der „Encyclopädie“, Berlin 1830. Hinweise auf Stellen der „Wissenschaft der Logik“ Hegels werden im folgenden auf die von Georg Lasson besorgte Ausgabe bei Felix Meiner (Leipzig 1934 und öfter) bezogen (abgekürzt „L I“, „L II“).

³ Vgl. das Titelblatt

⁴ vor mehr als fünfunddreißig Jahren in Hans-Georg Gadamer's „Hauskreis“.

- (a) Inwiefern wird damit ein *Ende* in der Sache der Philosophie erreicht und zugleich ein Rückgang in deren *Anfang* bewerkstelligt?
- (b) Der letzte Paragraph der „Encyclopädie“ handelt von der *Idee* der Philosophie, nachdem drei Paragraphen zuvor der *Begriff* der Philosophie (mit Hinweis auf § 236) angegeben wurde. Sofern nach Hegels Auffassung die Idee einer Sache deren Begriff ist, wenn er in seiner Objektivität mit sich eins geworden ist, wird man daher zweitens auch wissen wollen, ob (und wenn ja, warum) die im letzten Paragraphen charakterisierte Idee tatsächlich den zuvor exponierten Begriff der Philosophie zur Übereinstimmung mit sich kommen läßt.
- (c) Unmittelbar auf die Exposition des Begriffs der Philosophie in § 574 (Enz1 § 474) folgt die Behauptung, die philosophische Wissenschaft sei **{! S. 483}** in ihren Anfang zurückgegangen. Sofern nach dem Programm einer „Encyclopädie“ aber erst das *letzte* dasjenige ist, womit sich der das Ganze umspannende Kreis schließt und die philosophische Wissenschaft ihren Anfang wieder erreicht (§ 17), möchte man natürlich drittens auch wissen, wie beides zusammenpaßt: der bereits mit dem Begriff der Philosophie verbundene Rückgang in den Anfang und die *besondere*, erst am Ende herzustellende Einheit von Anfang und Ende.
- (d) Ein Ende von etwas, wenn es nicht das Ende von allem ist, insbesondere aber ein Ende, das etwas im menschlichen Geist hat, ist immer auch Anfang von etwas anderem. Was für ein *Anderes* der enzyklopädischen Gestalt der Philosophie zeichnet sich viertens in deren Abschluß als das aufs Ende Folgende ab?
- (e) Hegel hat den Paragraphen, den ich hier als letzten bezeichne, nicht nur in verschiedenen Auflagen der „Encyclopädie“ verschieden formuliert. In der mittleren der drei Auflagen hat er ihn (und die beiden ihm vorhergehenden) auch unterdrückt und statt dessen denjenigen den letzten sein lassen (§ 574), in dem gesagt wird, die Wissenschaft sei mit dem (wieder erreichten) *Begriff der Philosophie* in ihren Anfang zurückgegangen. Zweifellos wüßte man daher fünftens auch gerne, was es mit diesen *Schwankungen* bezüglich des letzten Paragraphen der „Encyclopädie“ auf sich hat.

II.

Vor Beantwortung der aufgeführten Fragen sollte man sich dem Text des § 577 (vgl. Enz1, § 477) zuwenden und feststellen, was darin gemacht wird. Das setzt die Kenntnis des Wortlauts voraus, der deshalb hier zitiert werden soll:

„Der dritte Schluß ist die Idee der Philosophie, welche die sich wissende Vernunft, das Absolut-Allgemeine zu ihrer Mitte hat, die sich in Geist und Natur entzweyt, jenen zur Voraussetzung als den Proceß der subjectiven Thätigkeit der Idee, und diese zum allgemeinen Extreme macht, als den Proceß der an sich, objectiv, seyenden Idee. Das Sich-Urtheilen der Idee in **{! S. 484}** die beyden Erscheinungen (§. 575. 6.) bestimmt dieselben als ihre (der sich wissenden Vernunft) Manifestationen, und es vereinigt sich in ihr, daß die Natur der Sache, der Begriff, es ist, die sich fortbewegt und entwickelt und diese Bewegung ebensowohl die Thätigkeit des Erkennens ist, die ewige an und für sich seyende Idee sich ewig als absoluter Geist bethätigt, erzeugt und genießt.“

Der beste Weg zur Aufklärung Hegelischer Gedanken führt nach meiner Erfahrung über eine möglichst genaue Inspektion der einschlägigen Formulierungen. Ich beginne die Arbeit an meinem Thema daher mit

einigen Feststellungen zum Text des § 577.⁵ Ein Teil dieser Feststellungen wird Fragen (1. bis 6.) nahelegen, ohne deren Beantwortung der Text nicht verstanden und die bereits aufgeworfenen Fragen (a – e) nichtbearbeitet werden können.

Zwei grammatische Sätze bilden den § 577. Der *erste* besteht aus einem Hauptsatz („Der dritte Schluß ist die Idee der Philosophie“) und einem Relativsatz zu „die Idee der Philosophie“ oder „Philosophie“ („welche die [...] *Vernunft* zu ihrer *Mitte* hat, [...]“). Angehängt an das Wort „*Mitte*“ und von der Verbphrase des Relativsatzes abhängig gemacht sind weitere Relativsätze („die sich in *Geist* und *Natur* entzweit, jenen zur Voraussetzung und diese zum allgemeinen Extreme macht“). In den ersten Relativsatz sowie die letzteren Relativsätze eingeschaltet sind drei Appositionen. Sie dienen der näheren Charakterisierung von „die *Vernunft*“ („das absolut-Allgemeine“), von „*Geist* [...] zur Voraussetzung macht“ („als den Prozeß der *subjektiven* Tätigkeit der Idee“) sowie von „*Natur* [...] zum [...] Extreme [...] macht“ („als den Prozeß der *an sich*, objektiv, seyenden Idee“). – Im Unterschied zur hypotaktischen Gliederung des ersten Satzes besteht der *zweite* aus zwei konjunktiv verbundenen Hauptsätzen mit verschiedenen grammatischen Subjekten. Subjekt des ersten ist „das Sich-Urtheilen“ (der Idee in die beiden Erscheinungen), während als Subjekt des zweiten nur das impersonale „es“ fungiert. Während der Akzent des ersten dieser beiden Hauptsätze daher auf der Nominalphrase liegt und von dem in ihr § S. 485 Bezeichneten ausgesagt wird, was es im Verhältnis zu sich tut („bestimmt dieselben als *ihre* [...] Manifestationen“), liegt der Akzent des zweiten dieser Hauptsätze offenkundig auf der Verbphrase („vereinigt sich in ihr, daß [...]“). Der angehängte, logisch mehrgliedrige Daß-Satz, welcher die Verbphrase ergänzt, soll zweifellos sagen, was sich vereinigt. Sein grammatischer und logischer Bau aber ist nicht auf Anhieb durchschaubar. Er wird uns noch beschäftigen.⁶

Was wird, die Sache etwas näher betrachtet, in diesen Sätzen vom Autor gemacht? Wenn man sich weiterhin an das *prima vista* Erkennbare hält, kann man bezüglich des *ersten* der beiden Sätze, aus denen der Text des Paragraphen besteht, mindestens drei Beobachtungen machen, die Anlaß zu Fragen geben:

(1.) Der Satz spricht unmittelbar von „dem“ dritten Schluß („Der dritte Schluß ist [...]“). Er unterstellt, daß wir schon wissen, inwiefern es da einen dritten Schluß gibt und welcher Schluß dies ist. Wir werden also wissen wollen: Inwiefern gibt es im Kontext des § 577 einen dritten Schluß, und was hat uns in die Lage versetzt, ihn zu identifizieren?

(2.) Der Hauptsatz behauptet – das ist die erste These des Paragraphen –, dieser dritte Schluß sei die *Idee* der Philosophie. Er *identifiziert* den dritten Schluß mit dieser Idee der Philosophie. Wir werden also auch wissen wollen: Warum und in welchem Sinn ist der dritte Schluß die Idee der Philosophie?

(3.) Der Relativsatz und die angehängten drei weiteren Relativsätze *charakterisieren* diese Idee der Philosophie. Denn der erste von ihnen ist, näher besehen, relativ nicht zu „Philosophie“, sondern zu „Idee der Philosophie“; das andere wäre ohne Witz, da von der Philosophie schon seit sieben Paragraphen die Rede ist. Die Idee der Philosophie hingegen ist das Neue, noch der Charakterisierung Bedürftige. Sie wird im Relativsatz als ein bestimmter Schluß mit bestimmten Termini charakterisiert; und zwar vermutlich als derjenige Schluß, der gemäß dem Hauptsatz die Idee ist. Wir werden also zusätzlich wissen wollen: Als § S. 486 was ist die Idee gemäß dem Hauptsatz zu charakterisieren; und paßt die gegebene Charakterisierung hierzu?

Drei weitere Fragen legen sich nahe, wenn man den zweiten Satz des ganzen Paragraphen betrachtet. Der Satz spricht vom Sich-Urteilen der Idee, versteht sich: der Philosophie. Er unterstellt also, daß die Idee Sich-

⁵ Zu EnzI § 477 vgl. unten III. (4.) 3., IV. (b) und (e).

⁶ Vgl. unten III.6.

Urteilen ist. Das darf mit einer Antwort auf Frage (3.) kein Problem mehr sein.

(4.) Aber der Satz behauptet (das ist die zweite These des Paragraphen), das Sich-Urteilen der Idee in die beiden Erscheinungen bestimme diese als Manifestationen der sich wissenden Vernunft. Das gibt zweifellos Anlaß zur Frage, warum es so ist, wie behauptet wird.

(5.) In seinem zweiten Teil spricht der zweite Satz unbestimmt von etwas, das in der sich wissenden Vernunft geschieht. Warum davon nun die Rede ist, mag man sich ebenfalls durch Antwort auf Frage (3.) verständlich machen können. Aber es wird auch behauptet (und das ist die dritte These des Paragraphen), das Unbestimmte, wovon gesprochen wird, sei ein Sich-Vereinigen, daß die Natur der Sache sich fortbewegt und daß diese Bewegung ebensosehr die Tätigkeit des Erkennens ist. Warum wird vom Unbestimmten, worüber nun gesprochen ist, behauptet, es sei das Sich-Vereinigen dieser beiden?

(6.) Schließlich formuliert der letzte Teilsatz („die ewige Idee sich [...] betätigt, erzeugt und genießt“) ein Ende in einer Wendung, von der auf Anhieb schwer zu sagen ist, wie sie sich zum behaupteten Sich-Vereinigen verhält. Was also hat es mit diesem letzten Teilsatz auf sich?

Soweit meine vorläufigen Feststellungen und die sich daran unmittelbar anschließenden Fragen. Die Bearbeitung dieser („textimmanenten“) Fragen (III) wird über alles, was man textübergreifend wissen will und wovon eingangs die Rede war, am Ende (IV) Auskunft zu geben erlauben. **{! S. 487}**

III.

zu (1.)

Inwiefern gibt es da einen dritten Schluß; und was im Kontext des § 577 hat uns instand gesetzt, ihn zu identifizieren?⁷

Die Frage ist nicht schwer zu beantworten, wenn man unterstellt, daß eine erste Erscheinung des Logischen als des Geistigen einen Schluß ausmacht, der „das Logische zum Ausgangspunkt und die Natur zur Mitte hat, die den Geist mit“ dem Logischen „zusammenschließt“. Denn von diesem – ersten – Schluß gilt, daß in seinem einen (nämlich zweiten) Extrem „die Freiheit des Begriffs als sein Zusammenschließen mit sich selbst gesetzt“ ist. Das Zusammenschließen des Begriffs mit sich selbst muß ein Schluß sein; aber der dann als zweiter Schluß (§ 576) dargelegte kann dieser nicht sein; derjenige Schluß, der das Zusammenschließen des Begriffs mit sich selbst ist, kann also nur ein weiterer, also dritter sein. Der dritte Schluß findet, in aller Kürze gesagt, statt, weil er bereits angelegt ist in dem Extrem, das der Mitte des ersten Schlusses nachgeordnet ist.

Der dritte Schluß findet ferner statt, weil sowohl der erste Schluß als auch der zweite Schluß auf ihn führt. Im zweiten Schluß nämlich erscheint die Wissenschaft als ein subjektives Erkennen, dessen Zweck die Freiheit, und dessen Zweck hervorzubringen das subjektive Erkennen selbst der Weg ist. Das subjektive Erkennen ist also Zwecktätigkeit, und diese ist (§ 204 A) ein Schluß, „den Zweck mit sich durch das Mittel der Realisierung zusammenzuschließen“ (ebd.). Nun ist dieser Schluß („der geistigen Reflexion in der Idee“) ein anderer als das in § 575 genannte „Zusammenschließen des Begriffs mit sich selbst“, in welchem die Freiheit des Begriffs gesetzt ist. Er ist ein Schluß (der Zwecktätigkeit) im Wege des Erkennens, nicht ein Schluß im erreichten Zweck, welcher die gesetzte Freiheit des Begriffs ist. Aber auch vom Schluß der Zwecktä- **{! S. 488}** tigkeit im Wege

⁷ Für eine eingehendere Antwort auf diese Frage vergleiche man den Beitrag von Angelica Nuzzo „Hegels Auffassung der Philosophie als System und die drei Schlüsse der Enzyklopädie“ (S. 459-80) im selben Band in dem vorliegenden Aufsatz erstveröffentlicht wurde.

des Erkennens aus ist ein weiterer Schluß zu konzipieren: Ein Schluß der Zwecktätigkeit eines Zwecks, der nicht ein endlicher ist, sondern unendliches Leben und der betätigt wird im Ziel der als Gang der Notwendigkeit erscheinenden Wissenschaft – das heißt in der Freiheit des Begriffs, die in diesem Ziel gesetzt ist.⁸ Auch der zweite Schluß also macht den schon im zweiten Extrem des ersten Schlusses identifizierten dritten Schluß notwendig.

zu (2.)

Warum und in welchem Sinn ist dieser Schluß die Idee der Philosophie?

Zum zweiten Teil dieser Doppelfrage ist zu sagen, daß der Schluß natürlich nicht die Idee der Philosophie im Sinn einer Identitätsbehauptung ist, für welche – uneingeschränkt – das Leibniz'sche Prinzip der Ununterscheidbarkeit gilt, so daß den beiden Referenten der ausgesagten Identität alle Eigenschaften unter allen Bedingungen gemein wären. Die Behauptung, der dritte Schluß sei die Idee der Philosophie, kann bestenfalls gelten im Sinn der Behauptung einer Prozessualität des ersten der beiden Satzreferenten – einer Prozessualität, die von diesem ersten zum zweiten Referenten, zur Idee der Philosophie nämlich, führt; d.h. im Sinn dessen, was nach Hegel in einem spekulativen Satz ausgedrückt wird. Zugunsten einer solchen, hier stattfindenden Begriffsbewegung kann Hegel nach allem zuvor in der „Encyclopädie“ Ausgeführten einiges tatsächlich geltend machen. Ich will schematisch angeben, was mir dazu zu sagen möglich erscheint.

(2.1.) Wie seine Vorgänger ist auch der dritte Schluß zweifellos ein Schluß in der Idee. Es gilt für ihn mindestens ebensogut wie für den ersten, bezüglich dessen es ausdrücklich gesagt ist: daß seine Mitte die **§ S. 489** anderen Termini des Schlusses nicht zu Extremen endlicher Abstraktion trennt und daß sie auch nicht sich von ihnen zu einem Selbständigen trennt, „das als anderes nur andere zusammenschlüsse“. Die Unterschiede der Termini des Schlusses sind nicht einander ausschließend gesetzt, sondern so, daß sie nur in diesem Zusammenschließen des einen mit dem anderen sind.⁹ Dem Gehalt reiner Gedankenbestimmungen nach, die es freilich erst zum Vorschein zu bringen gilt, findet sich ein solcher Schluß im Fortgangsmoment der spekulativen Methode als der Begriff, der sich von seinem Ansichsein aus vermittelt seiner Differenz und ihres Sich-Aufhebens mit sich selbst zusammenschließt; das Ergebnis davon ist nämlich die Idee – sozusagen die Idee *in* der Idee (§ 242). Die Frage ist nur, wie dieses Ergebnis und die Selbstvermittlung des Begriffs, die zu ihm führt, auch noch in der konkreteren Begrifflichkeit unseres dritten Schlusses aufgewiesen und erzielt werden kann, d. h. an den drei Termini dieses dritten Schlusses.

(2.2.) Die Termini sind „das *Logische*“, das die sich *denkende* Idee (§ 574) - mit ihren reinen Gedankenbestimmungen als dem Inhalt und mit den Formen seiner Bewegung – bedeutet, sowie „der *Geist*“ und „die *Natur*“; aber diese Termini sind nicht Bezeichnungen für voneinander isolierbare Gegenstände philosophischer Disziplinen: sie bezeichnen einerseits das umfassend allgemeine „Logische“ aller reinen Gedankenbestimmungen selbst, das zugleich das einfache geistige „Element“ Denken ist, in dem sich diese Gedankenbestimmungen befinden; und andererseits, was Geist sowie Natur betrifft, von diesem Element unterschiedene Bestimmtheiten oder Elemente solcher, in denen sich das Logische darstellt und in die es sich

⁸ Wenn wir den dritten Schluß als diesen identifizieren und unterstellen, daß er zur Charakterisierung der *Idee* der *Philosophie* heranzuziehen ist, können wir auch bereits ahnen, warum gemäß dieser Idee der Philosophie am Ende gesagt werden darf, daß die „ewige“ (an und für sich seiende) Idee sich *betätigt*, *erzeugt* und *genießt*. Sie betätigt sich als *Zwecktätigkeit*, erzeugt sich als Tätigkeit eines Zwecks, der unendliches *Leben* ist, und genießt sich als in ihrem *Ziel* angekommene Zwecktätigkeit.

⁹ Vgl. G. W. F. Hegel, *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Georg Lasson. Bd. XIV. 3, 5. 78. Leipzig 1929.

„kontinuierlich“; insgesamt also Elemente, von deren jeglichem gilt, daß es zu jedem der anderen Elemente von ihm aus einen fließenden Übergang gibt (§18).

Aber nicht nur das. Vom ersten der drei Schlüsse hatte Hegel deutlich gemacht, daß es sich bei ihm um einen handelt, der – obwohl Schluß in der Idee – zumindest eng verwandt ist mit den Schlüssen, die § S. 490 in der „Logik des Begriffs“ als Schlüsse des *Daseins* abgehandelt wurden; und daß dieser erste Schluß dabei am ehesten solchen Schlüssen des *Daseins* in der Figur E–B–A ähnelt. Vom zweiten Schluß sagt es Hegel sogar ausdrücklich, er sei ein Schluß der *Reflexion*, und man wird ihm am ehesten die Figur B–A–E zuordnen. Modulo der Modifikation, die dadurch nötig wird, daß wir es mit Schlüssen in der Idee zu tun haben, wird man also annehmen dürfen: Der dritte Schluß ist einer der *Notwendigkeit und* hat für seine Termini (Geist, sich wissende Vernunft, Natur) die Reihenfolge E–A–B der Begriffsmomente. Nun ist charakteristisch für Schlüsse der Notwendigkeit, daß ihre vermittelnde *Mitte* einfache bestimmte Allgemeinheit ist, die aber objektive Allgemeinheit oder die allgemeine Natur der Sache ist, die Gattung (L II, 343). In der entwickelten Form eines solchen Schlusses, d.h. im *disjunktiven* Schluß ist die Mitte sogar entwickelte objektive und mit der Form erfüllte Allgemeinheit. Sie ist die Allgemeinheit als sowohl die allgemeine Sphäre der Besonderungen wie auch als ein Einzelnes, Bestimmtes (L II, 350); und sie enthält „selbst die beiden Extreme in ihrer vollständigen Bestimmtheit“. Die *Extreme* hingegen im Unterschied zur Mitte sind nur noch ein Gesetzsein, dem keine eigentliche Bestimmtheit gegen die Mitte mehr zukommt (ebd.). Von einem solchen Schluß ist daher zu sagen, daß er „ebenso kein Schluß mehr“ ist (ebd.). Die Einheit des Vermittelnden und des Vermittelten ist in ihm gesetzt. Er ist ein *sich als Schluß aufhebender Schluß*.

(2.3.) Nun denke man sich dieses Strukturelement unseres dritten Schlusses eingebaut in dessen Charakter, ein spezifischer Schluß der Zwecktätigkeit zu sein; so kann man vielleicht in der Tat mit einer gewissen Plausibilität behaupten, man habe es mit einem Schluß zu tun, der *als* sich aufhebender die Idee der *Philosophie* ist. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, daß der dritte Schluß mit dem zweiten so zusammenhängt, wie in Beantwortung der ersten textimmanenten Frage skizziert. Dann nämlich läßt sich sagen: Der zweite Schluß ist ein teleologischer, in welchem (§ 206) sich ein subjektiver Zweck mit einer ihm äußerlichen Objektivität durch eine Mitte zusammenschließt, welche die Einheit beider als zweckmäßige Tätigkeit und zweckmäßiges Mittel ist. Der subjektive Zweck dieses Schlusses aber besteht darin, den (ersten) Begriff der Philosophie, den die „Wissenschaft der Logik“ entwickelt hat, zu *verwirklichen*. Das Ergebnis der Realisierung dieses Zwecks wäre der verwirklichte Begriff der Philosophie, also die *Idee* der Philosophie. Dieses Ziel wäre erreicht, wenn die Bedingungen erfüllt wären, welche die Logik für den Fortgang von der Teleologie zur Idee aufgedeckt hat (§ 213). Nun kann zwar für den zweiten Schluß nicht gesagt werden, daß diese Bedingungen im Ergebnis des zweiten Schlusses erfüllt *sind*, – ebensowenig wie von der als subjektives Erkennen erscheinenden philosophischen Wissenschaft gesagt werden kann, sie sei am Ziel angelangt. Aber der zweite Schluß geht zum dritten fort; und der ist, wenn die obige Interpretation zutrifft, ebenfalls ein teleologischer Schluß – derjenige nämlich im *erreichten* Zweck, welcher die gesetzte Freiheit des Begriffs ist. Für ihn aber stehen die Chancen eines Fortgangs zur Idee wesentlich günstiger als für den zweiten Schluß. Dieser Fortgang vollzieht sich ja, indem „der Gegensatz von Inhalt und Form“ [der typischen Unterschiede des teleologischen Verhältnisses] verschwindet und „der Zweck durch Aufhebung der Formbestimmungen sich mit sich selbst zusammenschließt“ (§ 212). Das aber geschieht im dritten Schluß, wenn wir ihn als teleologischen und zugleich als – sich aufhebenden – Schluß der Notwendigkeit interpretieren dürfen. Wenn wir nun noch ferner annehmen dürfen, daß der zu ihm gehörende Zweck *derselbe* ist wie derjenige des zweiten Schlusses, d.h. Verwirklichung des Begriffs der Philosophie, oder daß er diesen Zweck zumindest einschließt, dann können wir

sagen: Gerade dadurch, daß der dritte Schluß ein sich aufhebender ist, ist er in seinem Ergebnis (bzw. durch die in ihm sich vollziehende Begriffsbewegung) *Idee* und zwar die Idee der *Philosophie*. Diesen Reim jedenfalls kann ich mir auf Hegels Behauptung machen, der dritte Schluß sei die Idee der Philosophie.

zu (3.)

Als was ist die Idee der Philosophie gemäß dem spekulativen Satz, der auf sie führt, zu charakterisieren?

Die Antwort auf diese Frage gibt uns Hegel genaugenommen in drei Schritten, die im Relativsatz zum ersten Hauptsatz sowie in den beiden **{ S. 492 }** Hauptsätzen des ganzen nächsten Satzes vollzogen werden. Sie entsprechen noch einmal dem Schema „Anfang–Fortgang–Ende“, nach dem sich gliedert, was Hegel die Methode nennt. Die volle Antwort schließt also eigentlich die Beantwortung der folgenden Fragen (4.), (5.) und (6.) ein.

Was den *ersten Schritt*, also den übergeordneten Relativsatz zum ersten Hauptsatz betrifft, können wir es uns, glaube ich, einfach machen. Natürlich erlaubt es die Art und Weise, wie man einen spekulativen Satz umkehren kann, die Idee der Philosophie zu charakterisieren mittels der Begriffe des dritten Schlusses, der zu ihr führte. Allerdings muß dazu zweierlei berücksichtigt werden: Nicht nur, was im dritten Schluß aus den Termini der vorhergehenden Schlüsse geworden ist; sondern vor allem auch, was eine Idee im allgemeinen ist und daß sich der Schluß in eine solche aufgehoben hat. In Berücksichtigung des ersten kann man sagen: *Mitte des Schlusses* (und sofern der in die Idee aufgehoben *diese ist*: der Idee *selber*) ist nicht mehr bloß „das Logische“ (und wie die anderen Charakterisierungen der §§ 574-76 lauteten), sondern als Ergebnis eines subjektiven Erkennens und eines teleologischen Schlusses im erreichten Zweck das Logische als *sich wissend*. Wer erkannt hat, daß p, der weiß, daß p; wer außerdem den Begriff von sich erkennend verwirklicht hat, der weiß *sich*. Soweit die Mitte. Im Verhältnis zu dieser Mitte sind die *Extreme*: der Geist als der Mitte vorausgesetzte, subjektive Tätigkeit (des Erkennens) in vereinzelt ererkennenden Individuen und – im Gegensatz dazu, d. h. auf der anderen Seite der Mitte – die Natur als das in die Besonderungen des Allgemeinen „zerlegte“ (L II, 349) „allgemeine Extrem und als gegenüber dem Geist *an sich seiendes*, und zwar objektiv seiendes. Berücksichtigt man auch den zweiten Gesichtspunkt, d.h. daß diese Bestimmungen solche der Idee sind, so muß man darüber hinaus sagen: Die Mitte ist nicht nur sich wissend, sondern in diesem Sich-Wissen als *Einheit* von Subjektivem und Objektivem (der beiden Extreme) sich wissende *Vernunft*. Denn Vernunft ist die Einheit des Subjektiven und Objektiven; sie ist Subjekt-Objekt. Und sie ist nicht mehr das einfache Allgemeine im Verhältnis zu den Extremen als dem Einzelnen und besondert-Allgemeinen, sondern das *absolut-Allgemeine*; und sie ist eine Mitte, die Extreme nicht nur *hat*, die aber an **{ S. 493 }** sich ihr vorhergehen wie die Seiten des Urteils ihrer vermittelnden Mitte im Schluß; sie ist vielmehr eine Mitte, welche sich durch „Entzweiung“ ihre Extreme *macht*; und zwar das eine davon sich zur (vereinzelt) Voraussetzung, das andere hingegen zu ihrem in die Besonderungen zerlegten „allgemeinen Extrem“. Die Mitte macht dies, indem die Idee – als Idee überhaupt (§ 213) – eine ist, welche (ebd.) „als *urteilend* sich zum *System* der bestimmten Ideen besondert“ („die aber nur dies sind, in die *eine* Idee, in ihre Wahrheit, zurückzugehen“). Die Extreme, d.h. die Erscheinungen bzw. Geist und Natur, sind also nun selbst – bestimmte – Ideen. Sie sind daher Prozesse. Denn die Idee ist „wesentlich Prozeß“ (§ 215).

Soweit die Charakterisierung der Idee, wie sie gemäß dem Hauptsatz als einem spekulativen Satz vorzunehmen ist. In den angehängten Relativsätzen wird sie auch tatsächlich so vorgenommen. Dabei geben uns diese Relativsätze eine Charakterisierung der Idee der Philosophie im Methodenmoment ihres *Anfangs*, und es

versteht sich, ohne gesagt zu sein: Nicht nur zu den bestimmten Ideen im System der Ideen, welches die eine Idee der Philosophie ist, sondern auch zur einen, sich urteilend besondernden Idee selbst gehört, daß sie *Prozeß* ist. Auf den Fortgang dieses Prozesses und sein Ende kommt der zweite Satz des ganzen § 577 zu sprechen, indem er nicht mehr den Schluß-Charakter der Idee betont, sondern ihren *Urteils*-Charakter (das Sich-Urteilen) und dann – im Gegenzug dazu – dasjenige, worin ungeachtet des Sich-Urteilens die einfache Einheit besteht: die sich wissende Vernunft. Soweit, so gut.

zu (4.)

Warum aber bestimmt „das *Sich-Urteilen* der Idee in die beiden Erscheinungen (§ 575/6) dieselben als *ihre* (der sich wissenden Vernunft) Manifestationen“?

Das ist, was den Fortgang betrifft, die Hauptfrage – nicht nur angesichts der beiden Sperrungen, die Hegel vornimmt, und angesichts der Tatsache, daß mit diesem Satz das Neue im Verhältnis zu § 477 der ersten Auflage beginnt, sondern auch im Hinblick auf die Rechtfertigung der Behauptung, man habe es mit der Idee zu dem in § 574 **{! S. 494}** angegebenen Begriff der Philosophie zu tun. Ich weiß nicht, ob ich auf diese Frage eine gute Antwort geben kann und Hegel zuschreiben darf. Doch will ich versuchen, die Antwort so gut wie möglich zu machen.

Die *Funktion* der Behauptung, die hier von Hegel aufgestellt wird, ist klar: Wenn nicht nur gesagt werden kann, daß die Idee der Philosophie, zu welcher sich deren Begriff nun angeblich fortbestimmt hat, das Prinzip ist, das die Erscheinungen setzt und sie insofern zu von ihm, dem Prinzip, abhängigen macht, anstatt daß die Idee sich bloß – wie vom Logischen in § 574 festgestellt – aus den Erscheinungen in das Prinzip erhoben hat, – wenn vielmehr darüber hinaus auch gesagt werden darf, daß die Erscheinungen vom Prinzip aus *bestimmt* werden als dem wissenden Begriff (zu dem die sich denkende Idee bzw. das Logische sich fortbestimmt hat und der das Prinzip ist) *gemäße*, d.h. als ihm *eigene* Erscheinungen, und *nur* wenn dies gesagt werden darf, so kann die angebliche Idee der Philosophie als mit sich in den Erscheinungen zur Übereinstimmung kommender Begriff der Philosophie gelten; und dann kann auch der Mangel dieses „bloßen“ Begriffs behoben sein, wenn es denn ein Mangel ist, daß das Logische zwar im konkreten Inhalt bewährte Allgemeinheit, aber als das Geistige aus der Erscheinung seiner nur erhoben, nicht *im* Erscheinen zur Adäquation mit sich gekommen ist (vgl. § 574f.). Soweit die Funktion der Behauptung. Aber was ist es, das die Behauptung rechtfertigen und in die Lage versetzen kann, die Funktion, die ihr zugeordnet ist, zu erfüllen? Vielleicht das folgende:

(4.1.) Die Idee urteilt sich, indem ihre Mitte sich in die Extreme entzweit. Die Mitte aber ist nicht nur Mitte der Idee, sondern in unserem Fall auch Mitte eines disjunktiven Schlusses; eine solche Mitte aber für das diesem Schluß entsprechende disjunktive *Urteil* ist einfaches Prinzip, wodurch die „Arten“ bzw. besonderen Ideen *bestimmt* und bezogen sind (L II, 298).

(4.2.) Etwas bestimmen als [...] heißt es *endlich* machen, d. h. gegen anderes abgegrenzt – auch wenn es sich um eine Erscheinung handelt; in diesem Fall nämlich: gegen das in ihr *erscheinende* abgegrenzt. Aber als was wird in unserem Fall die Erscheinung beim Sich-Urteilen der Idee bestimmt? Um darauf die richtige Antwort zu geben, muß man **{! S. 495}** berücksichtigen, daß die Mitte, durch deren Sich-Entzweiten die Idee sich urteilt, das *absolut*-Allgemeine ist. Den Ausdruck „das absolut Allgemeine“ charakterisiert Hegel einmal¹⁰ als „alle Bestimmtheit – die Welt in sich befassende, sie in sich als deren Macht ideell enthaltende Einheit“ eines

¹⁰ *Religionsphilosophie*. Bd. 1. Die Vorlesung von 1821. Hrsg. v. Karl-Heinz Ilting. Napoli 1978. 159.

Allgemeinen, welche das absolut Wahre ist. Auf jeden Fall also verweist uns der Teilausdruck „absolut-“ in die Lehre von der Wirklichkeit und vom Absoluten; und diese Lehre ist auch eine, die lehrt, daß das Akzidens den Reichtum der Substanz sowie deren Macht *manifestiert* (L II, 269, 2). Es liegt also zumindest nahe, vom Sich-Urteilen der Idee, wenn es durch Sich-Entzweien des absolut Allgemeinen erfolgt, zu sagen, es bestimme die Erscheinungen als solche Manifestationen des absolut Allgemeinen, d. h. der sich wissenden Vernunft; und zwar als *ihre*, d. h. ihr so zugehörige, wie die Akzidenzen der Substanz zugehören bzw. wie der Modus zur Substanz gehört.

(4.3.) Diese Vermutung läßt sich durch eine weitere Überlegung *bekräftigen*. Durch Sich-Entzweien von etwas entsteht ein *Außereinander*, also Äußerlichkeit; und wenn das Sich-Entzweieude ein Absolutes ist, eine Äußerlichkeit dieses Absoluten. Als aus der Entzweigung eines absolut *Allgemeinen* hervorgegangene Äußerlichkeit *sind* die Elemente dieser Äußerlichkeit jedoch nur als *Reflexion* des Absoluten *in sich*, und das trifft auf die beiden Extreme zu, wie besonders der Text der ersten Auflage nahelegt: Die Natur als zum allgemeinen Extrem Gemachtes ist unmittelbar nur ein Gesetztes; und der Geist als zur Voraussetzung Gemachtes ist dies, nicht die Voraussetzung, sondern die in sich zurückgekehrte Totalität zu sein (1. Auflage, § 477). Nun gilt aber der „Logik“ zufolge: Äußerlichkeit des Absoluten zu sein und ebenso sehr dessen Reflexion in sich, das macht den Modus des Absoluten aus (vgl. L II, 169, 2); und als so bestimmter findet sich der Modus ausdrücklich auch bezeichnet als die *eigene Manifestation* des Absoluten (vgl. ebd.). Man kann also sagen, das Sich-Urteilen der Idee bestimme die Erscheinungen als *ihre* (der sich wissenden Vernunft) Manifestationen, *weil* die Idee § S. 496; sich durch Sich-Entzweien ihrer Mitte urteilt und weil diese Mitte das absolut-Allgemeine ist.

zu (5.)

Die Frage zu beantworten, warum sich in der Mitte der Idee der Philosophie dasjenige vereinigt, was in den nächsten beiden Daß-Sätzen genannt wird, scheint mir nun keine besonderen Schwierigkeiten mehr zu machen. Es ist klar, daß der Fortgang in der Idee nach einem Sich-Urteilen auch wieder zu einem Sich-Vereinigen führt (und zwar *in* der Mitte, durch deren Entzweigung das Sich-Urteilen stattfand), daß aber nicht die beiden als Manifestationen der Mitte bestimmten Erscheinungen *selbst* das Vereinigte sein können – sie sind ja gerade nun das *bestimmte* Endliche, in dem die sich wissende Vernunft ihre Wirklichkeit hat und sich manifestiert. Andererseits aber muß das in der Mitte Vereinigte dasjenige sein, was *an* den beiden Erscheinungen von der sich wissenden Vernunft spezifisch manifest wird: also die *Natur der Sache*, die sich fortbewegt und entwickelt, d. h. der sich entwickelnde und bewegende *Begriff*, einerseits und andererseits dessen Bewegung als – ebenso sehr – Tätigkeit des *Erkennens*.

zu (6.)

Schwierigkeit macht nur noch das Verständnis des letzten Teilsatzes (»die ewige [...] Idee sich ewig [...] betätigt, erzeugt und genießt«); und zwar zunächst vor allem von der grammatischen Konstruktion her. Die Semantik der Verbform „[...] vereinigt sich in –, daß [...]“ läßt natürlich mehr als zwei durch Konjunktion verknüpfte, nebeneinander stehende Daß-Sätze zu, in denen ausgesagt wird, was sich mit was (und was) vereinigt. Aber von der Dualität der beiden Erscheinungen her sind nur zwei so verknüpfte Daß-Sätze zu erwarten: eben die schon berücksichtigten ersten beiden, die ihrem Inhalt nach bestens zu der zu erwartenden Vereinigung passen. Was soll dann der *letzte Teilsatz*, der hinsichtlich seines grammatischen Verhältnisses zum Verb des Hauptsatzes („vereinigt sich“) zweifellos auch ein Daß-Satz ist? Ist er nur als § S. 497; Beifügung zum

zweiten Glied des Daß-Satz-Paars zu verstehen – als eine Variante der Aussage also, die Bewegung des Begriffs sei ebenso sehr die Tätigkeit des Erkennens? Ist er zu lesen, als sei vor „die ewige [...] Idee“, relativ zu „Bewegung“ oder zu „Tätigkeit des Erkennens“, einzuschieben ein „als welche“? Oder mutet uns Hegel im letzten Satz seiner „Encyclopädie“ die Monstrosität einer Behauptung zu, welche die Form hat: „In x vereinigt sich, daß p“; bzw., wenn man die Form von „p“ differenziert: „In x vereinigt sich, daß y als $z \phi$, χ und ψ “?

Hier kann vermutlich weiterhelfen, daß Hegel die Idee der Philosophie nicht nur im Moment des Anfangs und Fortgangs charakterisieren darf, sondern auch dessen *Ende* zur Darstellung bringen muß. Das aber kann nicht dadurch geschehen, daß dem Ausdruck des zweiten zweier Sich-Vereinigender einfach eine Formulierungsvariante hinzugefügt wird. Vielmehr muß das „es vereinigt sich in [...]“ auf *neue Weise* verstanden werden: nicht mehr als Ausdruck für ein Geschehen, also einen Fortgang, sondern für dessen *Abgeschlossensein*, also in der Bedeutung „es ist eins“. So verstanden aber kann die Auskunft darüber, was sich vereinigt und so eins ist, durchaus in einem *einzigem* Daß-Satz erfolgen; ja es ist sogar ein Vorzug an Eindeutigkeit, wenn sie so erfolgt. Denn dann wird durch den Inhalt des subjektlosen (!) Hauptsatzes sozusagen die Urteilsstruktur des davon abhängigen Daß-Satzes korrigiert. Die Auskunft darüber, was eins ist, muß dabei in einem Daß-Satz erfolgen, der die beiden sich vereinigenden Prozesse in ihrem *Resultat* zusammenbringt – im Ausdruck „die [...] an und für sich seiende Idee“; und der Ausdruck darf dieses Resultat nicht mehr als Resultat formulieren. Er muß es als überzeitlich Gegenwärtiges und über jeden Fortgang Erhabenes ansprechen: als *ewige* an und für sich seiende Idee. Sofern auch diese – als absoluter Geist – durch und durch Aktuosität ist, also Vollzug, muß es sich bei diesem Vollzug um einen *ebenfalls ewigen* handeln; und sofern es sich dabei um einen Vollzug handelt, der an seinem Ziel, dem unendlichen Leben, angekommen ist, legt es sich nahe zu sagen, der Vollzug bestehe darin, daß sich diese Idee *betätigt, erzeugt und genießt*. Sie betätigt sich als *Aktuosität* des Vollzugs, erzeugt sich als unendliches *Leben* und genießt sich als im Ziel *angekommener* Vollzug. Denn Genuß ist das praktische Selbstgefühl, welches ein selbstbewußt § S. 498 Lebendiges darin besitzt, daß sein Trieb (§ 473), der darauf gerichtet ist, sich im Fühlen seiner zu befriedigen, diesen Zweck erreicht hat.¹¹ Die Idee aber ist nun nicht mehr bloß das Logische als das Geistige, sondern sie ist sie selbst, die Idee tout court; und sie ist die Idee als Subjekt schlechthin, d.h. als absoluter *Geist*.

IV.

Wenn die textimmanenten Fragen (1.) bis (6.) im vorangehenden Abschnitt richtig beantwortet wurden und zu einer guten Interpretation des § 577 geführt haben, ist eine Antwort auf die ersten drei der eingangs aufgeworfenen, „textübergreifenden“ Fragen (a) bis (e) nicht mehr sehr schwer.

zu (a)

Inwiefern ist mit § 577 ein *Ende* in der Sache erreicht und ein Rückgang in den *Anfang* der philosophischen Wissenschaft vollzogen? Um darüber nun Auskunft zu geben, muß man nur noch beachten, daß die Antwort auf die erste Hälfte der Frage je nach Standpunkt, Hinsicht, Perspektive und Voraussetzung dessen, der sie gibt, verschieden ausfallen muß.

1. Vom *externen Standpunkt dessen* aus, der sich entschließen wollte zu philosophieren und dessen letztes

¹¹ Vgl. dazu *Hegels Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Berlin 1827/28*. Hrsg. v. Burkhard Tuschling und Franz Hespe. Hamburg 1994. Er 251f. (zu § 475f.)

Ziel ist, in der philosophischen Wissenschaft sowohl für diese als auch für sich selbst Befriedigung zu finden (§ 17), darf man sagen: Das Ende in der Sache ist nun erreicht, insofern erkannt ist, daß die ewige an und für sich seiende Idee sich ewig als absoluter Geist genießt, und insofern der Betreffende im Wissen, daß es so ist, diesen Genuß auch mitvollziehen kann. { S. 499 }

2. Im *Hinblick* auf den *Zweck*, welcher mit der als subjektives Erkennen erscheinenden Wissenschaft gesetzt ist, sind wir am Ende angelangt, insofern dieser Zweck mit der erreichten und dargestellten Idee der Philosophie voll verwirklicht ist.

3. In der *Perspektive*, in welcher die Wissenschaft als ein Gang der *Notwendigkeit* erscheint, der erst mit der Freiheit des Begriffs endet, ist das Ende in der Sache erreicht, insofern sich für die so erscheinende Wissenschaft keine Notwendigkeit zum Weitergehen mehr ergibt und der Begriff sich in der Freiheit seines Beisich-Seins mit sich zusammen geschlossen hat (vgl. Enz1 § 477).

4. Unter *Voraussetzung* des *Begriffs* und der *Idee* der Philosophie hingegen ist deren Sache nun an ihr Ende gekommen, insofern der Prozeß der Idee in ein Prinzip zurückgegangen ist, das ohne Abhängigkeit von einem andern, in ihm bloß vorausgesetzten, prinzipiiert – und dies in mehreren Hinsichten:

- a) In ihm ist ein umfassend Allgemeines nicht mehr nur erkannt als in seinem konkreten Inhalt bewährt (§ 574), sondern es ist – zum absolut Allgemeinen geworden – darüber hinaus auch als *Prinzip der Formen* begriffen, in denen sich der Inhalt philosophisch darstellt; nicht nur als das Prinzip, welches die Form des Logischen selbst ist, sondern auch als Prinzip derjenigen Formen, welche Erscheinungen des Logischen als des Geistigen sind.
- b) Dieses Prinzip ist nun nicht mehr nur (wie in § 574) als Resultat begriffen, sondern auch als eines, das aller *Zeit*, ja sogar allem nichtzeitlichen, „logischen“ *Fortgang* enthoben, also ewig ist und doch zugleich ein absoluter Anfang: derjenige der sich selber als absoluter Geist betätigenden Idee.¹² { S. 500 }
- c) Damit ist endgültig auch der Schein verschwunden, als ob der Anfang der Wissenschaft ein Unmittelbares und diese, die Wissenschaft als sich wissende Vernunft selbst, ein Resultat wäre (vgl. § 242).

Die zweite Hälfte der Frage (a) – die Frage nämlich, inwiefern mit diesem Ende auch ein Rückgang in den Anfang der Wissenschaft vollzogen ist, macht offenkundig nur Sinn, wenn man Begriff und Idee der Philosophie voraussetzt. Unter dieser Voraussetzung aber kann die Antwort nun sehr kurz ausfallen: Die Wissenschaft ist erst mit dem nun erreichten Ende in *denjenigen* Anfang zurückgegangen, der Prinzip (und zugleich Element) nicht nur all ihres konkreten Inhalts ist (§ 574), sondern auch Prinzip der *Form* des Logischen als eines zugleich Geistigen. Nun ist dieses Prinzip im Unterschied zu demjenigen, womit in der Wissenschaft der Anfang gemacht werden muß (vgl. LI, 51 ff.), der Anfang der Wissenschaft selbst. Also ist mit ihm die Wissenschaft insofern auch in ihren Anfang zurückgegangen.

¹² Schelling hat dies bestritten. (*Zur Geschichte der neueren Philosophie. Münchener Vorlesungen*. In: *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. K. F. A. Schelling, Stuttgart, Augsburg 1865ff. Bd. X. 155) Das Letzte, meint er, sei für Hegel eines, „das von dem Ende, an das es gesetzt ist, nicht hinweg kann, das nur die Funktion hat, die vorhergehenden Momente alle unter sich als *alles* Beschließendes aufzunehmen, aber nicht selbst Anfang und Prinzip von etwas zu sein“. Es sei daher absoluter Geist „bloß dem Wesen nach“, nicht aber als „wirklicher Geist“. Anstatt dies nur zu behaupten und für eine angemessene Interpretation Hegels auszugeben, hätte er sich jedoch mit § 577 befassen und von ihm zeigen müssen, daß Hegel die *mit* ihm verfolgte Absicht *in* ihm nicht erreichen kann. Da Schelling hierauf verzichtet, geht seine ausführliche Kritik an Hegels „Logik“ und an deren Anfang (ebd. 131ff.) in die Irre.

zu (b)

Inwiefern ist die *Idee* der Philosophie, von der § 577 spricht, die *Idee zum Begriff* der Philosophie, der in § 574 angegeben wurde? Um diese Frage zu beantworten, muß man zur Interpretation der ersten These des § 577 (vgl. oben II (2)) hinzunehmen, daß sich mit dem dritten Schluß die aneinanderhängenden Erscheinungen, die den ersten und zweiten Schluß ausmachen, in diese Idee hinein aufheben. Dann nämlich kann man sich – überschlägig – auch zurechtlegen, daß die Idee der Philosophie, zu der es damit kommt, die Idee zu dem in § 574 angegebenen Begriff der Philosophie ist. Die Erscheinungen, von denen in § 575 und § 576 die Rede ist, heben sich nicht nur in die Idee der Philosophie hinein auf. Vielmehr ist mit dem sich in die Idee der Philosophie aufhebenden Schluß, sofern er zur Charakterisierung dieser Idee herangezogen werden kann (vgl. oben II (3)), auch verbunden, daß die Erscheinungen – als *in* der Idee aufgehobene – eine Realität oder *Objektivität des Begriffs* der Philosophie ausmachen – und zwar eine, worin dieser Begriff mit sich übereinstimmt. Der Begriff der Philosophie, um den es sich dabei handelt, ist der in § 574 exponierte, während seine Übereinstimmung mit sich die Idee ist, in welche sich der dritte Schluß aufhebt. Also ist die Idee der Philosophie, zu der Hegel in § 577 gelangt, die *Idee zum Begriff* der Philosophie, wie er in § 574 angegeben wurde.

Daß Hegel in den Teilen des letzten Paragraphen, die auf den ersten Hauptsatz folgen, dies zu zeigen beabsichtigt, sieht man besonders deutlich an der ersten Auflage. Die nämlich endet mit der Behauptung, jener Begriff, der oben (Enz1 § 474; vgl. § 574) als die „wissende Wahrheit“ bezeichnet wurde und nun „der wissende Begriff“ tituliert wird, habe – in den aufgehobenen Erscheinungen – zu seiner Realität schlechthin solche, die *Begriffsmomente* sind. Als „Begriffsmomente“ jedenfalls sind sie trivialerweise ebenso in Übereinstimmung mit dem Begriff, wie dieser in ihnen es mit sich selbst ist.

zu (c)

Welche *besondere* Aufgabe gegenüber dem schon in § 574 erreichten Rückgang in den Anfang und über das dabei formulierte Resultat hinaus ist dem § 577 zgedacht? Hinsichtlich des methodischen Aspekts, den die §§ 575 bis 577 haben, ergibt sich die Antwort hierauf unmittelbar aus dem zu Punkt (a) Gesagten. Das Prinzip, in das die Wissenschaft zurückzugehen und im Verhältnis zu dem sie alles übrige als abhängig zu erweisen hat, soll nicht nur erkannt werden als Prinzip und rein logische Form allen Inhalts, sondern auch als Prinzip der *Erscheinungen* solcher Form; und es soll am Ende der Erkenntnis gewußt werden nicht nur als deren Resultat, sondern als ebenso ein *absoluter Anfang* aller Bewegung wie ein anfangs- und endlos *Ewiges, Gegenwärtiges*.

Fast könnte es scheinen, damit sei alles Wesentliche zu Frage (c) gesagt. Aber wenn man die Antwort hierauf nur unter einem die *Methoden* philosophischen Denkens und Erkennens begreifenden Gesichtspunkt gibt, ist sie nicht vollständig. Das Ende der „Encyclopädie“, wie Hegel es in § 577 formuliert, hat zusätzlich zu allem bisher Ausgeführten einen inhaltlichen Sinn, der darauf gerichtet ist, das systemimmanent begreifende philosophische Denken zu transzendieren. Das erkennt man, wenn nicht am Text des Paragraphen, so jedenfalls an den Notizen zu diesen, die sich Hegel anlässlich seiner Vorlesungen zur „Encyclopädie“ 1818/19 in sein durchschossenes Exemplar der Erstauflage gemacht hat. Da heißt es zum letzten Paragraphen (Enz1 § 477).¹³

„Alle 3 Standpunkte sind in Einem vereinigt

¹³ Vgl. *Hegels Notizen zum absoluten Geist* Eingeleitet und herausgegeben von Helmut Schneider. In: *Hegel-Studien*. 9 (1974), 37.

es ist d[ie] Natur d[er] Sache, die sich fortbewegt
Thätigkeit des Erkennens Bewegung
eben darin weder subj[ektiv] noch objektiv –
sondern die Eine Idee die sich darstellt, u[nd] in ihrer Entwicklung durch
bes[ondere] Sphären zugleich Moment“

Offenkundig ist dies die Keimzelle des späteren § 577. Wichtig aber ist hier das unmittelbar Folgende:
„diese Eine Idee ist Überblick –“

Überblick ist *Anschauung* des Ganzen, und zwar „intellektuelle Anschauung“. Man vergleiche damit in
der Lehre vom besonderen Begriff (L II, 251, 1):

„Insofern aber unter Anschauung nicht bloß das Sinnliche, sondern die *objektive Totalität*
verstanden wird, so ist sie eine *intellektuelle*, d. i. sie hat das Dasein nicht in seiner äußerlichen
Existenz zum Gegenstande, sondern das, was in ihm unvergängliche Realität und Wahrheit ist,
[...] die *Idee*, [...]“

Wer nun noch bezweifelt, daß diese Anschauung wohl am Ende der „Encyclopädie“ ihren Platz hat, kann
sich dessen anhand eines Zusatzes zu § 449 vergewissern. Darin heißt es (4. Absatz):

„Die *vollendete* Erkenntnis gehört nur dem *reinen Denken der begreifenden Vernunft* an; und
nur derjenige, welcher sich zu diesem Denken erhoben hat, besitzt eine vollkommen bestimmte
wahrhafte Anschauung; bei ihm bildet **{! S. 503}** die Anschauung bloß die gediegene Form, in
welche seine vollständig entwickelte Erkenntnis sich wieder zusammendrängt.“

Die Notizen zum letzten Paragraphen der Erstauflage sagen uns aber auch, *wofür* Hegel diesen
„Überblick“ einer intellektuellen Anschauung, die am Ende des reinen Denkens der begreifenden Vernunft steht,
nutzen möchte. Er überschreibt die zitierte Notiz: „Bild der vernünftigen Weltanschauung durch Begreifen
derselben –“.

Eine solche „Weltanschauung“ hat ihre eigene Weise zu sprechen. Bildhaft – also in die Ausdrucksweise
des *vorstellenden Denkens* übergehend – spricht Hegel denn auch in seinen letzten Worten. Mag „ewig“ für ihn
noch ein Ausdruck des begreifenden Denkens sein – von der Idee zu sagen, daß sie sich als Geist *erzeuge*, kann
er sich jedenfalls nicht mehr allein mit den Mitteln des reinen Denkens der begreifenden Vernunft zutrauen. Man
vergleiche: „*Erzeugen* ist [...] ein bildlicher Ausdruck des Verhältnisses der absoluten Idee in sich selbst – der
von dem Leben genommen ist, das allerdings die Idee in sich trägt, aber auf eine natürliche Weise.“¹⁴

Auch die Formulierung, daß die ewige Idee sich ewig als absoluter Geist *genieße*, dürfte einen externen
Bezug haben. Sofern darin (wie oben angenommen) liegt, daß die Idee uns an ihrem Selbstgenuß teilhaben läßt,
kann man sie als Anspielung und späte Antwort auf Lessings Bekenntnis betrachten, mit dessen
Veröffentlichung durch Jacobi der nachkantische spekulative Idealismus begonnen hatte: „Die orthodoxen
Begriffe der Gottheit sind nichts mehr für mich. Ich kann sie nicht genießen“.¹⁵ Aber da im Paragraphen nicht
ausdrücklich von *unserem* Genuß gesprochen werden kann, sondern vom Selbstgenuß der Idee die Rede sein
muß, erfolgt die Anspielung versteckt. Anstatt sich in den nun möglich gewordenen, genießbaren Vorstellungen
von der Gottheit zu ergehen und von sich selbst zu reden, gibt Hegel lieber Aristoteles das letzte Wort. **{! S. 504}**

zu (d)

Was für ein Gegenstück zur enzyklopädischen Gestalt der Philosophie bereitet sich in diesem

¹⁴ G.W.F. Hegel, *Religionsphilosophie*. Bd 1. Die Vorlesung von 1821. Hrsg. v. Karl-Heinz Ilting. Napoli 1978. 185.

¹⁵ Fr. H. Jacobi. *Werke*. Hrsg. v. Friedrich. Roth und Friedrich Koppen. Bd. IV. 1. Abt. 54 (Nachdruck Darmstadt 1980).

Systemabschluß vor? Vom soeben Festgestellten aus legt sich eine doppelte Antwort auf diese Frage nahe: Ein *Bild* der vernünftigen Weltanschauung, wenn es *durch* Begreifen¹⁶ hergestellt wird, kann weder im Begreifen selbst bestehen, das mit dem Abschluß der „Encyclopädie“ zur vollendeten systematisch-philosophischen Erkenntnis führt, noch in der hierauf beruhenden intellektuellen Anschauung, noch auch allein in beiden zusammen. Denn das Begreifen ist nicht Anschauung, geschweige denn ein Bild dieser; die Anschauung aber ist als intellektuelle und als das aus dem Begreifen hervorgehende „unmittelbar bei sich bleibende Wissen“, EnzI § 477) ebenfalls bildlos – eine „von der Masse des Zufälligen befreite, mit einer Fülle des Vernünftigen ausgerüstete Anschauung“ (§ 449 Z) und eigentlich noch nicht einmal Anschauung der Welt als einer bloßen „Collection des Geistigen und Natürlichen“ (§ 247 Z); denn sie ist ja „bloß die gediegene Form“ (§ 449 Z), in welche die vollständig entwickelte Erkenntnis auch der Direction der Idee in die beiden Extreme Natur und Geist – „sich wieder zusammendrängt“. Ein Bild dieser Weltanschauung gehört erst der *Vorstellung* an, in welcher die Anschauung erinnert und als das Meinige gesetzt, also subjektiv angeeignet wird (vgl. §§ 451 Z, 452). Durch solche Verbildlichung erhält der Inhalt dieser Anschauung *für uns* Dauer (§ 452 Z), aber auch *sinnliche* Form. Seine Aneignung durch mich geht auf Kosten seiner Klarheit und Frische (ebd.). Je mehr das Bild eines *meiner* Weltanschauung wird, desto mehr gehen Strukturelemente meiner Einbildungskraft ein in es; um so größer wird daher auch die Gefahr eines Gegensatzes zwischen dem von mir vorgestellten Inhalt und dem angeschauten Inhalt der Sache (vgl. § 451 Z). Nun ist zu § S. 505 registrieren, daß Hegel in seinen späteren Jahren die bildlichen Ausdrücke aus der Tradition der philosophischen Theologie viel weniger gescheut hat als früher (vgl. z. B. L155, 3 mit dem Text der Erstauflage). Offenkundig glaubte er, diese Ausdrücke und die sich in ihnen ausdrückenden Vorstellungen in dem Maße zu beherrschen, in dem er sich fähig wußte, „aus der Anschauung der Sache“ (§ 449 Z) zu sprechen. Das Andere der Erkenntnis, zu deren Vollendung die Philosophie in ihrer enzyklopädischen Gestalt gelangt und das sich am Ende dieser Gestalt abzeichnet, dürfte daher *erstens* eben solch ein Bild der vernünftigen Weltanschauung sein, welches den Inhalt des Begreifens und der intellektuellen Anschauung des Ganzen in die Form der Vorstellung bringt, – ein Bild dieser Weltanschauung, worin die Einbildungskraft aufgehört hat, „bloß *formelle* Erinnerung zu sein“ und „zu der den *Inhalt* betreffenden, ihn *verallgemeinernden*, somit *allgemeine* Vorstellungen schaffenden Erinnerung“ geworden ist (§ 451 Z).

Doch hat Hegel seine „Encyclopädie“ als literarisches Werk in der spätesten Fassung nicht mit einem letzten Paragraphen abgeschlossen, sondern diesem Paragraphen statt eines Nachworts kommentarlos ein Aristoteles-Zitat aus Metaphysik A 7. (1072 b 19 bis 32) folgen lassen. Das Zitat handelt – in Hegels Worten gesagt¹⁷ – vom Denken des Denkens; genauer: von der sich selber gemäß Teilnahme am Vernommenen (νοητόν) vernehmenden (νοῶν) Vernunft (νοῦς), welche am Werk ist (ἐνεργεῖ), insofern sie das Vernommene und das Wesen (οὐσία) besitzt (ἔχων). Es endet mit der Behauptung, daß die Spekulation (θεωρία), welche dieses teilnehmend- und vernehmend-besitzende Am-Werk-sein ist, wenn sich einer in ihr immerzu so wohl befindet, wie wir es manchmal tun, das Erfreulichste (ἡδίστον) und Vortrefflichste (ἀριστον) und etwas Wunderbares sei, ein vortrefflichstes und ewiges Leben (ζωὴ ἀριστή καὶ αἰδίου), und daß dieses Leben dem Gott zur Verfügung steht (ὑπάρχει), ja der Gott ist. Hegels abschließende These, es vereinige sich in der sich wissenden Vernunft, daß die ewige an und § S. 506 für sich seiende Idee sich ewig als absoluter Geist betätigt, erzeugt und genießt,

¹⁶ Es braucht hier nicht erörtert zu werden, was in diesem Begreifen begriffen wird: ob bloß die Idee oder sowohl ihre beiden Extreme als sie, oder ob vielmehr ihre Direction in diese – oder etwas anderes, was sich anhand der Anordnung, in welcher die hier herangezogenen Notizen wiedergegeben werden, nicht identifizieren läßt.

¹⁷ Vgl. G. W. F. Hegel. *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Hermann Glöckner. Bd. XVIII, Stuttgart 1959. 331.

spielt mit den Ausdrücken „ewig“ (ἀίδιος), „betätigt“ (d.i. ἐνεργεῖ), „erzeugt“ (als ζῶον) und „genießt“ (das ἡδιστον) offenkundig bereits auf dieses Zitat an. Das Andere der enzyklopädischen Gestalt der Philosophie, das sich an deren Ende abzeichnet, scheint also *zweitens* dasjenige Bild vernünftiger Weltanschauung zu sein, welches uns in der substanzmetaphysischen Vorstellung der νόησις νοήσεως Gottes als des am meisten vortrefflichen νοητόν überliefert ist. Mit diesem Bild öffnet sich die philosophische Wissenschaft, die wesentlich *System* ist (§14), wieder ihrem *äußerlichen* Gegenstück, von dem in der „Einleitung“ zur „Encyclopädie“ die Rede war, – jener „eigentümlichen Gestalt“, in der „die Entstehung und Entwicklung der Philosophie als *Geschichte dieser Wissenschaft* vorgestellt“ wird (§13).

zu (e)

Die Frage, warum die zweite Auflage der „Encyclopädie“ schon mit § 574 endet und warum die dritte Auflage dann doch die ursprünglich (auf Enz1 § 474) folgenden Paragraphen in modifizierter Form wieder enthält, aber ihnen das erwähnte Aristoteles-Zitat hinzufügt, bedürfte, um gut behandelt zu werden, einer eigenen **Ab**handlung. Ich lasse sie daher an dieser Stelle auf sich beruhen.